**Klausur WS 2013/14**

**Rechtsdurchsetzung**

**Ausgangsfall:**

M-AG aus Frankfurt kauft, vertreten durch den Prokuristen P, von der N-GmbH aus Lübeck 60 Fahrräder im Wert von 60.000,- Euro. Der Vertrag wird zwischen der Verkäuferin (V) der N-GmbH und P mündlich geschlossen. Dabei vereinbaren die Parteien, dass die Ware der M-AG von der N-GmbH am 20.1.2011 geliefert wird und die M-AG die Euro 60.000,- bei Ablieferung zahlt. Der Fahrer der N-GmbH (F) verpackt und liefert die Fahrräder pünktlich aus, vergisst aber die Kaufpreissumme entgegen zu nehmen, die ihm aber auch nicht angeboten wird. Die M-AG zahlt bis heute nicht.

Der Geschäftsführer der N-GmbH (G) geht heute zu Rechtsanwalt XY. Sie sind Mitarbeiter/in in dessen Kanzlei und sollen die Sache bearbeiten bzw. vorbereiten.

**Aufgaben:**

**1. Entwerfen Sie eine Klageschrift!**

**2**. Entwerfen Sie den Tenor des erstinstanzlichen Gerichts im Ausgangsfall, wenn die Klage nur in Höhe von 40.000,- Euro begründet ist.

**3.** Variante:Der Kaufvertrag sieht als Gerichtsstand München vor. Ändert sich

etwas?

**4.** Variante: M-AG bezahlt Euro 60.000,-- nach der Hauptverhandlung. Was müssen die Parteien nun tun? Erläutern Sie die Konsequenzen der möglichen Handlungen der Parteien.

**5.** Variante:Die Beklagte wird antragsgemäß verurteilt. Sie zahlt aber weiterhin nicht. Was muss die Klägerin als nächstes tun? Welche Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein?